Staats-Anzeiger
FÜR DAS LAND HESSEN

1950 | Wiesbaden, den 27. Mai 1950 | Nr. 21
Ausgegeben am 3. uni 1950

INHALT:

Seite

Betr.: Verleihung des Enteignungsrechts 197
Betr.: Niederländisches Kindschaftsrecht — Anerkennung unehelicher Kinder . . . 197
Betr.: Grenzänderungen der Gemeinden Großseelheim und Schröck im Landkreis Marburg, Reg.-Bez. Kassel 197
Betr.: Eingliederung der Gemeinde Audenschmiede in die Gemeinde Weilmünster, beide Landkreis Oberlahn, Reg.-Bez. Wiesbaden 197
Grenzänderungen von Gemeinden . . . 197
Richtlinien für Planzeichen und Farbgebung der Bauleitpläne 198
Betr.: Verleihung des Rechts zur Führung eines Wappens an die Gemeinde Großkrotzenburg, Landkreis Hanau, Reg.-Bez. Wiesbaden 198
Halbmonatlicher Bericht über Tierseuchen im Lande Hessen 198

Seite

Betr.: Vorsichtsmaßregeln zur Verhütung von Unglücksfällen in Badeanstalten und Freibädern 199
Betr.: Verbindung des Liegenschaftskatasters mit dem Grundbuch 199
Beschluß 199
Betr.: Erhebung der Filiale Raunheim zur Pfarrkuratie 200
Betr.: Erhebung des Rektorats St. Peter in Offenbach/M. zur Pfarrkuratie . . . 200
Betr.: Erhebung der Lokalkaplanei Offenbach / M. - Rumpenheim - Waldheim zur Pfarrkuratie 200
Betr.: Erhebung der Filiale Schlitz zur Pfarrkuratie 200
Ausweis der Landeszentralbank von Hessen vom 15. Mai 1950 200

Seite

Regierungspräsidenten:
Darmstadt:
Betr.: Bestallung und Vereidigung von Sachverständigen 200
Betr.: Bestallung und Vereidigung von Sachverständigen 201
Personelle Veränderungen in der Staatsverwaltung im Bereich des Regierungspräsidenten Darmstadt (Stand 15. 5. 1950) 201
Kassel:
Betr.: Verhältniszahl gemäß § 14 (3) der Zulassungsordnung für Ärzte vom 7. Februar 1950 202
Buchbesprechungen 202
Stellenbewerbungen 202
Öffentlicher Anzeiger 202

Der Minister des Innern

385

Betr.: Verleihung des Enteignungsrechts.

Der Stadt Salmünster, Kreis Schlüchtern, wird auf Grund des Preuß. Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874 (Ges. S. S. 221) das Recht verliehen, die dem Sägewerksbesitzer Karl Hagemann in Salmünster gehörige Grundstücksteilparzelle, Flur B, Nr. 210/5, Blatt 1, in einem Ausmaß von 2,68 ar als Bestandteil der Henrystraße in Salmünster im Wege der Enteignung zu erwerben.

Auf Grund des § 1 des Gesetzes über ein vereinfachtes Enteignungsverfahren vom 26. Juli 1922 (Ges. S. S. 211) wird ferner bestimmt, daß die Vorschriften dieses Gesetzes bei der Ausübung des Enteignungsrechtes anzuwenden sind.

Mit der Ausführung wird der Regierungspräsident in Wiesbaden beauftragt.

Wiesbaden, 16. 5. 1950

Der Hessische Minister des Innern — IIb — 79 — 2563/50

386

An die
Herren Standesbeamten
und ihre Aufsichtsbehörden

Betr.: Niederländisches Kindschaftsrecht — Anerkennung unehelicher Kinder

Bezug: Runderlaß vom 17. 11. 1947 — Az. VI.

Durch das Gesetz vom 10. 7. 1947 (in Kraft getreten am 1. September 1948) ist das Niederländische Bürgerliche Gesetzbuch bezgl. der Anerkennung unehelicher Kinder geändert worden. Ein natürliches (uneheliches) Kind wird durch die Eheschließung seiner Eltern ehelich, wenn es vor oder bei der Eheschließung durch den Vater anerkannt wird. Eine besondere Anerkennung durch die Mutter **ist jetzt nicht mehr vorgeschrieben.** Nach Artikel 338d des Niederländischen BGB (Neufassung) ist aber die Anerkennung durch den Vater nichtig, wenn sie zu Lebzeiten der Mutter ohne ihre Zustimmung erfolgt ist. Der Standesbeamte hat mithin darauf zu achten, daß die Mutter stets ihre Zustimmung, d. h. nach Niederländischem Recht die **vorherige** Zustimmung, also ihre Einwilligung, erteilt.

In dem Randvermerk über die Vaterschaftsanerkennung eines Niederländers ist also stets die Einwilligung der Mutter zum Ausdruck zu bringen.

Die Bestimmungen über die natürlichen (unehelichen) Kinder gelten nicht für im Ehebruch oder in Blutschande erzeugten Kinder.

Mein o. a. Runderlaß vom 17. 11. 1947 wird aufgehoben.

Wiesbaden, 19. 5. 1950

Der Hessische Minister des Innern — IIe — 25 h 04/01e — R. 440/50

387

Betr.: Grenzänderungen der Gemeinden Großseelheim und Schröck im Landkreis Marburg, Reg.-Bez. Kassel.

Mit Wirkung vom 1. 4. 1950 werden gemäß § 15 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung vom 21. 12. 1945 die Grundstücke: Gemarkung Großseelheim, Flur 12, Flurstück 140/69, 141/70, 142/71, 143/72, 144/100, 145/0.52 mit 0,96 ar aus dem Gemeindebezirk Großseelheim in den Gemeindebezirk Schröck eingegliedert.

Die Auseinandersetzung ist gem. § 15 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung vom 21. 12. 1945 vom Landrat als Aufsichtsbehörde durchzuführen.

Wiesbaden, 19. 5. 1950

Der Hessische Minister des Innern — IVb (2) 3 k 08 Tgb.-Nr. 1431/50 —

388

Betr.: Eingliederung der Gemeinde Audenschmiede in die Gemeinde Weilmünster, beide Landkreis Oberlahn, Reg.-Bez. Wiesbaden.

Mit Wirkung vom 1. April 1950 wird gemäß §§ 13—15 der Hessischen Gemeindeordnung vom 21. 12. 1945 die Gemeinde Audenschmiede in die Gemeinde Weilmünster eingegliedert.

Die Auseinandersetzung ist gemäß § 15 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung vom 21. 12. 1945 vom Landrat als Aufsichtsbehörde durchzuführen.

Wiesbaden, 19. 5. 1950

Der Hessische Minister des Innern — IVb (2) 3 k 08 Tgb.-Nr. 1565/50

389

Grenzänderungen von Gemeinden

1. Betr.: Grenzänderungen der Gemeinden Allendorf und Verna im Landkreis Fritzlar-Homberg, Regierungsbezirk Kassel.

Mit Wirkung vom 1. April 1950 werden gemäß § 15 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung vom 21. Dezember 1945 die Grundstücke

Gemarkung Allendorf Flur 3 Flurstück 10 (0,33,32 ha)
Gemarkung Allendorf Flur 3 Flurstück 11 (1,03,68 ha)

aus dem Gemeindebezirk Allendorf in den Gemeindebezirk Verna eingegliedert.

Die Auseinandersetzung ist gemäß § 15 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung vom 21. Dezember 1945 vom Landrat als Aufsichtsbehörde durchzuführen.

2. Betr.: Grenzänderungen der Gemeinden Amöneburg und Kleinseelheim im Landkreis Marburg, Regierungsbezirk Kassel.

Mit Wirkung vom 1. April 1950 werden gemäß § 15 Absatz 1 der Hessischen Gemeindeordnung vom 21. Dezember 1945 folgende Flurstücke umgemeindet:

1. aus dem Gemeindebezirk Amöneburg in den Gemeindebezirk Kleinseelheim:
   Gemarkung Amöneburg Flur 18 Flurstück 72/42 = 31,60 ar
   Gemarkung Amöneburg Flur 18 Flurstück 73/42 = 0,10 ar
2. Aus dem Gemeindebezirk Kleinseelheim in den Gemeindebezirk Amöneburg:
   Gemarkung Kleinseelheim Flur 5 Flurstück 76/9 = 35,04 ar
   Gemarkung Kleinseelheim Flur 5 Flurstück 77/9 = 7,33 ar.

Die Auseinandersetzung ist gemäß § 15 Absatz 2 der Hessischen Gemeindeordnung vom 21. Dezember 1945 vom Landrat als Aufsichtsbehörde durchzuführen.

3. Betr.: Grenzänderungen der Gemeinden Großseelheim und Kleinseelheim im Landkreis Marburg, Regierungsbezirk Kassel.

Mit Wirkung vom 1. April 1950 werden gemäß § 15 Absatz 1 der Hessischen Gemeindeordnung vom 21. Dezember 1945 folgende Flurstücke umgemeindet:

1. Aus dem Gemeindebezirk Kleinseelheim in den Gemeindebzirk Großseelheim:
   Gemarkung Kleinseelheim Flur 1 Flurstück Nr. 200/0.9 = 34,24 ar
   Gemarkung Kleinseelheim Flur 1 Flurstück Nr. 44 = 13,84 ar
2. Aus dem Gemeindebezirk Großseelheim in den Gemeindebezirk Kleinseelheim:
   Gemarkung Großseelheim Flur 9 Flurstück Nr. 62 = 57,41 ar.

Die Auseinandersetzung ist gemäß § 15 Absatz 2 der Hessischen Gemeindeordnung vom 21. Dezember 1945 vom Landrat als Aufsichtsbehörde durchzuführen.

4. Betr.: Grenzänderungen der Gemeinden Neuengronau und Breunings, Kreis Schlüchtern, Regierungsbezirk Wiesbaden.

Mit Wirkung vom 1. April 1950 wird der zu dem Gemeindebezirk Neuengronau gehörende Dietershof in Größe von 85,6245 ha aus Gründen des öffentlichen Wohles gemäß §§ 13 und 15 der Hessischen Gemeindeordnung vom 21. Dezember 1945 aus dem Gemeindebezirk Neuengronau, Kreis Schlüchtern, ausgegliedert und in den Gemeindebezirk Breunings, Kreis Schlüchtern, eingegliedert.

Die Auseinandersetzung ist gemäß § 15 Absatz 2 der Hessischen Gemeindeordnung vom 21. Dezember 1945 vom Landrat als Aufsichtsbehörde durchzuführen.

5. Betr.: Eingliederung der Gemeinde Mühlhausen in die Gemeinde Rai-Breitenbach, Landkreis Erbach i. O., Regierungsbezirk Darmstadt.

Mit Wirkung vom 1. April 1950 wird gemäß §§ 13—15 der Hessischen Gemeindeordnung vom 21. Dezember 1945 die Gemeinde Mühlhausen in die Gemeinde Rai-Breitenbach eingegliedert.

Eine Auseinandersetzung findet nicht statt, da keine Gemeinde Anspruch auf Wahrung besonderer Rechte erhoben hat.

Wiesbaden, 19. 5. 1950.

Der Hessische Minister des Innern — IV b (2) 3 k 08 Tgb. Nr. 711, 389, 879, 659, 3047/50 —

390

Bekanntmachung

Der Minister des Innern hat unter Mitwirkung des Ministers der Finanzen (Landesvermessungsamt) und des Amtes für Landesplanung

„Richtlinien für Planzeichen und Farbgebung der Bauleitpläne"

herausgegeben. Diese Richtlinien sollen dazu dienen, die Darstellungsweise der nach dem Aufbaugesetz vorgesehenen Pläne zu vereinheitlichen. Sie enthalten ein System von Kennzeichen, bei dem die gebräuchlichen Zeichen- und Farbgebungen weitgehend verwendet, aber auch neugewonnene Erfahrungen berücksichtigt wurden.

Die Richtlinien können im Schwarzdruck zum Preise von 4 DM, handkoloriert zum Preise von 12 DM, zuzüglich Porto und Verpackung bezogen werden. Bestellungen, die auch die Angabe der gewünschten Ausführung enthalten müssen, sind an das Hessische Landesvermessungsamt, Wiesbaden, Riederbergstraße 39, zu richten.

Zum Selbstkolorieren von Farbdrucken können die bei allen Katasterämtern aufliegenden farbig angelegten Exemplare eingesehen werden.

Wiesbaden, 17. 5. 1950

Der Hessische Minister des Innern — Abteilung V, Bau- und Siedlungswesen Az.: V d/61 d 04

391

Betr.: Verleihung des Rechts zur Führung eines Wappens an die Gemeinde Großkrotzenburg, Landkreis Hanau, Reg.-Bez. Wiesbaden.

Der Gemeinde Großkrotzenburg im Landkreis Hanau, Reg.-Bez. Wiesbaden, ist gemäß § 11 der Hessischen Gemeindeordnung vom 21. 12. 1945 durch das Hessische Staatsministerium das Recht zur Führung eines Wappens nach dem vorgelegten Entwurf verliehen worden.

Wiesbaden, 19. 5. 1950

Der Hessische Minister des Innern — IVb (2) 3 k 06 Tgb.-Nr. 1582/50 —.

392

Halbmonatlicher Bericht über Tierseuchen im Lande Hessen
Stand am 1. und 15. April 1950

Seuchenart	Stand	Reg.-Bez. Darmstadt			Reg.-Bez. Kassel			Reg.-Bez. Wiesbaden			Hessen		
		Kreise	Gem.	Tiere	Kreise	Gem.	Tiere	Kreise	Gem.	Tiere	Kreise	Gem.	Tiere
Rotlauf der Schweine	1. 4.	6	15	57	5	10	19	5	7	8	16	32	84
	15. 4.	2	6	16	5	10	13	4	4	8	11	20	37
Milzbrand	1. 4.	1	1	2	—	—	—	—	—	—	1	1	2
	15. 4.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweinepest	1. 4.	1	1	2	—	—	—	1	3	49	2	4	51
	15. 4.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deckinfektion der Rinder	1. 4.	2	8	1544	—	—	—	—	—	—	2	8	1544
	15. 4.	3	9	1695	—	—	—	—	—	—	3	9	1695
Räude der Schafe	1. 4.	4	5	1302	—	—	—	4	6	1421	8	11	2723
	15. 4.	1	1	250	—	—	—	5	6	1340	6	7	1590
Ansteck. Blutarmut	1. 4.	8	11	20	4	4	2	1	1	—	13	16	22
	15. 4.	6	7	12	4	5	3	1	1	—	11	13	15
Hühnerpest u. -typhus	1. 4.	2	2	68	1	1	78	5	9	384	8	12	530
	15. 4.	3	3	177	1	1	6	2	3	377	6	7	560
Offene Tbc d. Rinder	1. 4.	1	1	10	—	—	—	—	—	—	1	1	10
	15. 4.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wild- und Rinderseuche	1. 4.	2	2	41	—	—	—	—	—	—	2	2	41
	15. 4.	2	2	29	—	—	—	—	—	—	2	2	29
Abortus Bang	1. 4.	1	3	71	—	—	—	3	4	69	4	7	140
	15. 4.	1	3	71	—	—	—	2	2	54	3	5	125
Maul- u. Klauenseuche	1. 4.	—	—	—	1	1	16	—	—	—	1	1	16
	15. 4.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Beschälseuche	1. 4.	—	—	—	3	15	41	—	—	—	3	15	41
	15. 4.	—	—	—	3	15	41	—	—	—	3	15	41
Trichomonadenseuche	1. 4.	—	—	—	—	—	—	1	86	98	1	86	98
	15. 4.	—	—	—	—	—	—	1	2	47	1	2	47
Ansteck. Gehirn-rückenm.-Entzündung	1. 4.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	15. 4.	2	2	5	1	1	1	—	—	—	3	3	6
Räude der Einhufer	1. 4.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	15. 4.	1	2	750	1	1	5	—	—	—	2	3	755

Wiesbaden, den 15. 4. 1950

Der Hessische Minister des Innern — VII b/Vet. AZ. 19 b 36 —

393

An die
Herrn Regierungspräsidenten
— Öffentliches Gesundheitswesen —
Darmstadt, Kassel, Wiesbaden
die Herren Oberbürgermeister
und Landräte

Betr.: Vorsichtsmaßregeln zur Verhütung von Unglücksfällen in Badeanstalten und Freibädern.

Bezug: § 69 der 3. DVO zum Gesetz zur Vereinheitlichung des Gesundheitswesens vom 30. 8. 1935 (RMBliV S. 327).
Mein Erlaß Az. 18 c 14 mi/Schr. Tgb.-Nr. 3537/48 vom 26. 4. 1948, Rd.-Erl. d. Rupr MdI III D 121/36.

Wie mir die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft berichtet, zeigt die Erfahrung der letzten Jahre, daß aus finanziellen Erwägungen in vielen Bädern von der Bestellung von Badewärtern Abstand genommen wird. Da, wo solche Kräfte eingestellt werden, sieht man sehr oft von dem Heranziehen von Badewärtern, die im Rettungsschwimmen ausgebildet sind, oder von geprüften Bademeistern ab und zieht billige Hilfskräfte heran. Damit aber wird das Ziel des o. a. Erlasses, Unglücksfälle, d. h. Ertrinkungsfälle beim Badebetrieb zu verhüten, nicht erreicht.

Auch im Hinblick auf eine mögliche straf- und zivilrechtliche Haftung bei Unglücksfällen in den von kommunalen Körperschaften betriebenen Badeanstalten kommt der Auswahl der aufsichtsführenden Badewärter erhebliche Bedeutung zu. Ich verweise auf den Runderlaß des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern vom 14. 4. 1936 III D 121/36 (RMBliV. 1936 S. 533), der es als eine selbstverständliche Pflicht der Gemeinden ansieht, daß als Bademeister für die gemeindlichen Badeanstalten nur hinreichend geübte und auch sonst geeignete Personen angestellt werden.

Ich empfehle, in allen Badeanstalten und Freibädern nur solche Kräfte als Aufsichtsführende einzustellen, die mindestens den Leistungsschein der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft erworben haben. Dort, wo solche nicht vorhanden sind, ist während der Badezeiten die Anwesenheit freiwilliger Rettungsschwimmer der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft anzustreben. Der Landesverband der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Wiesbaden, Kaiser-Friedrich-Ring 20, wird an seine Bezirksstellen und Ortsgruppen entsprechende Weisungen geben und für den Einsatz der Rettungsschwimmer besorgt sein.

Wiesbaden, 16. 5. 1950

Der Hessische Minister des Innern — VII/Öffentliches Gesundheitswesen
Az.: 18 c 14/VII/Med b Nr. 37
Tgb.-Nr. 4482/50

Der Minister der Finanzen

394 **Betr.: Verbindung des Liegenschaftskatasters mit dem Grundbuch.**

Im Anschluß an den Runderlaß vom 11. April 1950 (St.-A. S. 154) werden nachstehend die weiteren Bezirke bekanntgegeben, in denen das Reichskataster an die Stelle des bisherigen amtlichen Verzeichnisses der Grundstücke im Sinne des § 2 Absatz 2 der Grundbuchordnung (RGBl. 1935 I, S. 1073) getreten ist.

Lfd. Nr.	Kreis	Gemeindebezirk Grundbuchbezirk*)	Zeitpunkt
	Regierungsbezirk Darmstadt		
230	Büdingen	Bingenheim	1. 5. 1950
231	Büdingen	Diebach am Haag	2. 6. 1950
232	Büdingen	Nieder-Mockstadt	2. 6. 1950
233	Darmstadt-Land	Nieder-Modau	2. 6. 1950
234	Darmstadt-Land	Rohrbach	2. 6. 1950
235	Darmstadt-Land	Waschenbach	2. 6. 1950
236	Darmstadt-Land	Wembach-Hahn	2. 6. 1950
237	Erbach	Forstel	2. 6. 1950
238	Erbach	Gumpersberg	2. 6. 1950
239	Erbach	Mittel-Kinzig	2. 6. 1950
240	Erbach	Nieder-Kinzig	2. 6. 1950
241	Erbach	Ober-Kinzig	2. 6. 1950
242	Friedberg	Assenheim	2. 6. 1950
243	Friedberg	Staden	8. 6. 1950
244	Groß-Gerau	Berkach	28. 5. 1950
245	Groß-Gerau	Wallerstädten	28. 5. 1950
	Regierungsbezirk Kassel		
246	Eschwege	Jestädt	15. 5. 1950
247	Eschwege	Niederdünzebach	1. 5. 1950
248	Eschwege	Vockerode	15. 5. 1950
249	Frankenberg/Eder	Ellershausen	2. 6. 1950
250	Frankenberg/Eder	Frankenau	2. 6. 1950
251	Frankenberg/Eder	Löhlbach	2. 6. 1950
252	Fulda-Land	Oberbimbach	2. 6. 1950
253	Fulda-Land	Unterbimbach	2. 6. 1950
254	Hofgeismar	Helmarshausen	1. 5. 1950
255	Hofgeismar	Vaake	1. 5. 1950
256	Hünfeld	Burghaun	2. 6. 1950
257	Kassel-Land	Helsa	1. 6. 1950
258	Marburg-Land	Kirchvers	15. 5. 1950
259	Marburg-Land	Nanz- u. Willershausen	15. 5. 1950
260	Rotenburg a. d. Fulda	Niederthalhausen	2. 6. 1950
	Regierungsbezirk Wiesbaden		
261	Biedenkopf	Bellnhausen	2. 6. 1950
262	Biedenkopf	Damshausen	2. 6. 1950
263	Biedenkopf	Diedenshausen	2. 6. 1950
264	Biedenkopf	Elnshausen	2. 6. 1950
265	Biedenkopf	Mornshausen a. S.	3. 5. 1950
266	Biedenkopf	Obereisenhausen	3. 5. 1950
267	Dillkreis	Fleisbach	15. 5. 1950
268	Dillkreis	Hirschberg	2. 6. 1950
269	Dillkreis	Uckersdorf	15. 5. 1950
270	Gelnhausen	Breitenborn mit Lützel	1. 5. 1950
271	Gelnhausen	Helfersdorf	1. 5. 1950
272	Limburg	Ahlbach	15. 5. 1950
273	Main-Taunus	Ruppertshain	2. 6. 1950
274	Rheingau	Martinsthal	2. 6. 1950
275	Rheingau	Oberwalluf	2. 6. 1950
276	Usingen	Rod am Berg	15. 5. 1950
277	Usingen	Wüstems	15. 5. 1950
278	Wetzlar	Dorlar	15. 5. 1950

Wiesbaden, 12. 5. 1950 **Der Hessische Minister der Finanzen** - 6101 - 1367/50 - VI/3 -

Der Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft

395

Beschluß

Gemäß § 8 (2) der Reichsumlegungsordnung vom 16. 7. 1937 (RGBl. I S. 629) wird folgender Beschluß erlassen:

1. Die Zuziehung der zu 2. aufgeführten Grundstücke zum schwebenden Umlegungsverfahren von Hachborn wird hiermit angeordnet.

2. Die nachstehend aufgeführten Grundstücke in einer Größe von 133,9811 ha werden zum Verfahren zugezogen:

A 1. Gemarkung Ebsdorf:
Flur 9 Flurstück Nr. 152, 153, 183/2.
Flur 10 Flurstück Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 9/1, 10, 11, 12, 13, 14/1, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 33/1, 34, 35, 36, 37/1, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113.

A 2. Gemarkung Ebsdorf:
Flur 10 Flurstück Nr. 57, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71/1, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 97/2, 101, 102, 104, 105, 115.
Flur 11 Flurstück Nr. 15, 16, 17, 18, 42, 47, 55/2.
Flur 14 Flurstück Nr. 11/3, 13/4, 12/5.

A 3. Gemarkung Hachborn (Gemeindebezirk Ebsdorf):
Flur 2 Nr. 1, 73 und 74.

B. Gemarkung Leidenhofen:
Flur 12 Flurstück Nr. 103, 104, 119, 158, 161.

C. Gemarkung Jlschhausen:
Flur 1 Flurstück Nr. 123/1, 124/2, 5/1, 157/6, 163/6, 164/6, 130/8, 131/8, 8/1, 32/1, 35/1, 41/1, 42/1, 45/1, 118/46, 119/47, 48, 49, 52/1, 161/52, 54/1, 56/1, 139/57, 59, 63/1, 64/1, 66, 67, 68, 69/2, 141/70, 71/2, 73, 74, 75/1, 76/2, 142/78, 79, 80, 81.
Flur 2 Flurstück Nr. 119/45.
Flur 3 Flurstück Nr. 31.

D. Gemarkung Wolfshausen:
Flur 5 Nr. 11/2.

E. Gemarkung Wolfshausen (Gemeindebezirk Roth):
Flur 4 Nr. 24/14.

Das Umlegungsgebiet wird auf 1113, 6827 ha festgestellt. In der anliegenden Gebietskarte, die einen Teil des Beschlusses bildet, sind die zum Verfahren gezogenen Flächen durch orangefarbene Schraffierung gekennzeichnet.

3. Die Beteiligten werden gemäß § 15 RUO. aufgefordert, innerhalb drei Monaten nach Bekanntmachung dieses Beschlusses Rechte an den zu 2 A—E aufgeführten Grundstücken, die aus den öffentlichen Büchern (z. B. Grundbuch,

Wasserbuch) nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigen könnten, bei der Umlegungsbehörde (Kulturamt Marburg/Lahn) anzumelden.

Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Umlegungsbehörde (Kulturamt) die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

4. Vom Umlegungsbeschluß bis zur Ausführungsanordnung darf die Nutzungsart der Grundstücke des Umlegungsgebietes nur mit Genehmigung der Umlegungsbehörde geändert werden; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsmäßigen Wirtschaftsbetrieb gehören. Ebenso dürfen Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedigungen und ähnliche Anlagen nur mit Genehmigung der Umlegungsbehörde neu errichtet, hergestellt oder wesentlich verändert werden. Sind entgegen dieser Einschränkung Änderungen vorgenommen worden, so können sie im Umlegungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Umlegungsbehörde kann solche Änderungen und Anlagen auf Kosten dessen, der sie veranlaßt hat, beseitigen lassen, wenn sie der Umlegung hinderlich sind.

5. Der Beschluß mit Begründung sowie die Gebietskarte werden in den Gemeinden Ilschhausen, Wolfshausen, Leidenhofen und Ebsdorf zwei Wochen lang nach der Bekanntmachung im Staatsanzeiger für das Land Hessen zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Wiesbaden, den 19. 5. 1950

Der Hessische Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft — H 83 — 483b/50 — L I b —

Der Minister für Erziehung und Volksbildung

396

Betr.: Erhebung der Filiale Raunheim zur Pfarrkuratie.

Mit Wirkung ab 1. Februar 1950 ist die Filiale Raunheim (Main) zur Pfarrkuratie erhoben worden. Die Grenzen der Kuratie sind die Gemarkungsgrenzen. Raunheim scheidet damit aus der Pfarrei Haßloch (Main) aus.

Wiesbaden, 16. 5. 1950

Der Hessische Minister für Erziehung und Volksbildung

397

Betr.: Erhebung des Rektorats St. Peter in Offenbach/M. zur Pfarrkuratie

Mit Wirkung vom 1. Februar 1950 ist das Rektorat St. Peter in Offenbach zur Pfarrkuratie erhoben worden. Die Grenzen des neuen Bezirks bleiben unverändert. Die Kuratie selbst scheidet aus der Pfarrei St. Paul in Offenbach aus.

Wiesbaden, 16. 5. 1950

Der Hessische Minister für Erziehung und Volksbildung

398

Betr.: Erhebung der Lokalkaplanei Offenbach/M.-Rumpenheim-Waldheim zur Pfarrkuratie.

Mit Wirkung vom 1. Februar 1950 ist die Lokalkaplanei Offenbach/M.-Rumpenheim-Waldheim zur Pfarrkuratie erhoben worden. Die Kuratie wird abgetrennt von der Pfarrei Offenbach-Bürgel. Als Grenzen sind festgelegt im Norden der Main, im Westen die Altstadtgrenze von Offenbach, im Süden die Mühlheimer Straße, im Osten die Grenze der Pfarrei Mühlheim. Sitz der Pfarrkuratie ist Offenbach/M.-Rumpenheim.

Wiesbaden, 16. 5. 1950

Der Hessische Minister für Erziehung und Volksbildung

399

Betr.: Erhebung der Filiale Schlitz zur Pfarrkuratie

Mit Wirkung vom 1. Februar 1950 ist die Filiale Schlitz zur Pfarrkuratie erhoben worden. Die Grenzen der Kuratie sind die Grenzen der Gemarkung Schlitz. Die neue Kuratie scheidet damit aus der Pfarrkuratie Lauterbach aus.

Wiesbaden, 16. 5. 1950

Der Hessische Minister für Erziehung und Volksbildung

Verschiedenes

400 **Ausweis der Landeszentralbank von Hessen vom 15. Mai 1950**

			Veränderungen gegenüber der Vorwoche +/—
Aktiva		(in 1000 DM)	
Guthaben bei der Bank Deutscher Länder		73 995	+ 73 952
Postscheckguthaben		13	+ 2
Wechsel und Schecks		10 908	+ 7 591
Schatzwechsel und kurzfristige Schatzanweisungen der			
a) Bundesverwaltung	—		
b) Länder	12 460	12 460	—
Ausgleichsforderungen			
a) aus der eigenen Umstellung	228 509		
b) angekaufte	28 397	256 906	+ 53
Lombardforderungen gegen			
a) Wechsel	63		
b) Ausgleichsforderungen	41 198		
c) sonstige Sicherheiten	19 815	61 076	— 5 694
Kassenkredite an			
a) Landesregierung	61		
b) sonstige öffentliche Stellen	—	61	— 23 529
Beteiligung an der Bank Deutscher Länder		8 500	—
Sonstige Vermögenswerte		26 750	— 1 472
		450 669	+ 50 903

			Veränderungen gegenüber der Vorwoche +/—
Passiva			
Grundkapital		30 000	—
Rücklagen und Rückstellungen		12 827	+ 10 133
Einlagen			
a) von Kreditinstituten innerhalb des Landes (einschl. Postscheck- und Postsparkassenämter)	118 453		+ 13 591
b) von Kreditinstituten in anderen deutschen Ländern	2 200		— 1 032
c) von öffentlichen Verwaltungen	32 659		+ 7 086
d) von Dienststellen der Besatzungsmächte	55 166		— 5 227
e) von sonstigen inländischen Einlegern	10 904		— 63
f) von ausländischen Einlegern	984		+ 184
g) zwischen den Zweiganstalten der LZB unterwegs befindliche Giroüberweisungen	1 962		— 1 143
		222 328	+ 13 396
Lombardverpflichtungen gegenübe. der Bank Deutscher Länder gegen			
a) Wechsel	—		
b) Ausgleichsforderungen	167 000		
c) sonstige Sicherheiten	3 000	170 000	+ 39 000
Sonstige Verbindlichkeiten		15 514	— 11 626
Indossamentsverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	165 378 (— 7 034)		
		450 669	+ 50 903

Frankfurt/Main, 17. 5. 1950

Landeszentralbank von Hessen

Regierungspräsidenten

Darmstadt

401

Betr.: Bestallung und Vereidigung von Sachverständigen

Am 16. Mai 1950 wurde Regierungsbaurat Wilhelm Ohaus, geboren am 20. Januar 1891, wohnhaft in Alsfeld, Grünberger Straße 39, als Sachverständiger und Schätzer für das Bauwesen zugelassen und vereidigt.

Darmstadt, 16. 5. 1950

Der Regierungspräsident in Darmstadt — III/2/ 5869/50

402

Betr.: Bestallung und Vereidigung von Sachverständigen

Am 16. Mai 1950 wurde Dr. Bruno Roßmann, geboren 26. Dezember 1899, wohnhaft in Darmstadt-Eberstadt, Schillerstraße 3, als Sachverständiger für Untersuchung und Begutachtung sämtlicher Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Wässer aller Art, technischer Produkte, Arzneimittel — besondere Spezialitäten: Untersuchung und Begutachtung von zubereiteter Nahrung, Weinschönung nach Möslinger, Ausführung von industriellen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, Ernährungsphysiologie; Eiweißchemie, Getreidechemie, toxikologische Chemie, Bodenuntersuchungen — zugelassen und vereidigt.

Darmstadt, 16. 5. 1950

Der Regierungspräsident in Darmstadt
— III/2/ 5853/50

403 Personelle Veränderungen in der Staatsverwaltung im Bereich des Regierungspräsidenten Darmstadt (Stand 15. 5. 50)

Lfd. Nr.	Name	Ernannt zum bezw. Amtsbezeichnung	unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf:	mit Urkunde a) der Ministerpräsident b) der Minister des Innern c) der Minister d. Finanzen d) der Minister f. Arbeit, Landwirtschaft und Wirtsch. e) d. Reg.-Präs. Darmstadt
		I. Ernennungen		
1	Reuling, Fritz	Ober-Regierungsrat	Widerruf	a) 22. 4. 1950
2	Herbert, Johannes	Reg.-Bauinspektor	Widerruf	d) 4. 4. 1950
3	Port, Ernst	Reg.-Bauinspektor	Widerruf	d) 4. 4. 1950
4	Ulbrich, Otto	Reg.-Bauinspektor	Widerruf	d) 6. 4. 1950
5	Hechler, Karl	Reg.-Bauinspektor	Widerruf	c) 13. 4. 1950
6	Kühl, Friedrich	Reg.-Bauinspektor	Widerruf	d) 6. 4. 1950
7	Jeckel, Karl	Reg.-Bauinspektor	Widerruf	c) 15. 2. 1950
8	Büttner, Ruth	Reg.-Inspektorin	Kündigung	b) 2. 5. 1950
9	Rückert, Karl Heinz	Reg.-Inspektor	Kündigung	b) 2. 5. 1950
10	Schäfer, Leander	Reg.-Inspektor	Kündigung	b) 2. 5. 1950
11	Pfeiffer, Karl	Reg.-Inspektor	Kündigung	b) 2. 5. 1950
12	Fricker, Ludwig	Reg.-Inspektor	Kündigung	b) 2. 5. 1950
13	Köbel, Willi	Reg.-Inspektor	Kündigung	b) 2. 5. 1950
14	Trautmann, Karl Heinz	Reg.-Inspektor	Kündigung	b) 2. 5. 1950
15	Rössing, Gerhard	Reg.-Inspektor	Widerruf	b) 5. 5. 1950
16	Peter, Werner	Reg.-Inspektor	Widerruf	b) 5. 5. 1950
17	Röse, Paul	Reg.-Inspektor	Widerruf	b) 24. 4. 1950
18	Rüster, Adam	Verwaltungsinspektor	Widerruf	b) 17. 4. 1950
19	Novi, Philipp	Eichinspektor	Widerruf	d) 4. 4. 1950
20	Konrad, August	Bauobersekretär	Widerruf	c) 23. 3. 1950
21	Meißner, Marie	Reg.-Sekretärin	Lebenszeit	e) 29. 4. 1950
22	Schuhmann, Josef	Reg.-Bausekretär	Widerruf	d) 6. 4. 1950
23	Zöller, Friedrich	Regierungssekretär	Widerruf	e) 25. 3. 1950
24	Hinze, Friedrich	Reg.-Kanzleiassistent	Widerruf	e) 27. 3. 1950
25	Solbach, Wilhelm	Werkmeister	Widerruf	e) 5. 5. 1950
26	Stein, Hans	apl. Eichmeister	Widerruf	d) 6. 4. 1950
		II. Beförderungen		
1	Kuhn, Ferdinand	Reg.-Direktor	Kündigung	a) 30. 3. 1950
2	Krüger, Alfred	Ober-Regierungsrat	Lebenszeit	a) 6. 4. 1950
3	Kalies, Walter, Dr. med.	Medizinalrat	Kündigung	a) 22. 4. 1950
4	Sattler, Heinrich	Reg.-Amtmann	Lebenszeit	b) 17. 4. 1950
5	Scheld, Wilhelm	Reg.-Amtmann	Lebenszeit	b) 17. 4. 1950
6	Schütz, Nikolaus	Reg.-Oberbauinspektor		c) 13. 4. 1950
7	König, Karl seither. Verwaltungsgerichtsrat am Verwaltungsgericht Darmstadt	Ober-Regierungsrat	Lebenszeit	a) 25. 4. 1950
		III. Versetzung in den Ruhestand		
1	Zöller, Friedrich	Regierungssekretär	ab 1. 4. 1950	e) 25. 3. 1950
2	Weber, Adam	Amtsgehilfe	ab 1. 4. 1950	e) 4. 3. 1950
3	Heß, Heinrich	Pfleger	ab 1. 6. 1950	e) 3. 5. 1950

Für ihre treue Dienste wurde Ihnen der Dank der Landesregierung ausgesprochen.

		IV. Dienstauftrag	
1	Krüger, Alfred	Ober-Regierungsrat wurde gemäß § 67 R. V. O. zum Direktor des Oberversicherungsamts Darmstadt bestellt.	b) 22. 4. 1950
2	Schwarzer, Erwin	Regierungsbaurat, Staatsbauamt Weilburg, wurde mit Wirkung vom 1. 4. 1950 mit der Leitung der Dienstgeschäfte an das Staatsbauamt Offenbach beauftragt.	
3	Laux, Bernhard	Regierungsbaurat, Staatsbauamt Dieburg, wurde mit Wirkung vom 1. 4. 1950 zum Baudezernat versetzt.	
4	Hofmann, Ernst Otto	Regierungsbaurat, Staatsbauamt Alsfeld, wurde mit Wirkung vom 20. 4. 1950 mit der Leitung der Dienstgeschäfte am Staatsbauamt Lauterbach beauftragt.	
5	Schlüter, Hanns-Ulrich	seitheriger Leiter des Staatsbauamtes Groß-Gerau, wurde mit Wirkung vom 20. 4. 1950 mit der Leitung des Staatsbauamtes Friedberg beauftragt.	

Darmstadt, 15. 5. 1950

Der Regierungspräsident in Darmstadt

Kassel

404

Bekanntmachung

Betr.: Verhältniszahl gemäß § 14 (3) der Zulassungsordnung für Ärzte vom 7. Februar 1950

Das Verhältnis der Zahl der Kassenärzte zur Zahl der Kassenmitglieder im Zulassungs-(Arztregister-) Bezirk Kassel, umfassend die Kreise Eschwege, Fulda-Stadt und -Land, Hersfeld, Hofgeismar, Hünfeld, Kassel-Stadt und -Land, Waldeck, Melsungen, Rotenburg, Witzenhausen und Wolfhagen ist für das 1. Kalenderhalbjahr 1950

1 : 495,

das heißt, auf 1 Kassenarzt kommen 495 Kassenmitglieder. Dieses Zahlenverhältnis wird bis zur nächsten Bekanntgabe eines Zahlenverhältnisses der Beschlußfassung über Zulassungen zugrunde gelegt.

Kassel, 9. 5. 1950

Das Schiedsamt für ärztliche Angelegenheiten beim Oberversicherungsamt Kassel

Buchbesprechungen

„Straßenverkehr", Lexikon - Zeitschrift für Sicherheit und Ordnung im Straßenverkehr. Fortschritt-Verlag, Stuttgart, Tulpenstraße 32, 24 Druckseiten, monatl. Bezugspreis 0,70 DM einschl. Versandkosten. Diese Zeitschrift behandelt insbesondere die Verkehrsunfallbekämpfung, Handhabung der Verkehrsvorschriften, Verkehrserziehung, Auslegung und Anwendung der Straßenverkehrsvorschriften sowie der Verkehrsregelung und berichtet auch über die Entwicklung dieser Fachgebiete im Ausland. Die lexikonmäßig gestaltete Zeitschrift wird als Loseblattsammlung in einem Ordner nach einer einfachen Registrierung gesammelt. Zusätzlich zu der Zeitschrift erscheinen, ebenfalls für Loseblattsammlung eingerichtet, Gesetzestexte über den Straßenverkehr.

Stellenbewerbungen

Keine

Öffentlicher Anzeiger zum „Staats-Anzeiger für das Land Hessen"

A Gerichtsangelegenheiten

Aufgebote

672

Der Fabrikdirektor Fritz Wienand in Langen/Hessen, Annastraße 6 — vertreten durch die Rechtsanwälte E. Helfrich und Dr. Dick, Frankfurt am Main — hat das Aufgebot des angeblich abhanden gekommenen Hypothekenbriefes über die im Grundbuch von Frankfurt a. M., Bezirk 32, Band 18, Blatt 703 in Abt. III unter Nr. 6d für Frau Katharina Wienand, geb. Kempf in Buchschlag eingetragene Hypothek von 3839.34 GM beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 18. Oktober 1950, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 86, Altbau, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.
317 F 25/50

Frankfurt a. M., 25. 5. 50 Amtsgericht

673

I. Der Cafétier Lorenz Ferdinand Bräutigam, Frankfurt a. M., Monisstraße 9, II. Die Kinder des Antragstellers zu I., nämlich: 1. Elisabeth Katharina Balser, geb. Bräutigam, Frankfurt a. M., Aystettstraße 8, 2. Margarethe Bahne, geb. Bräutigam, Frankfurt a. M., Monisstraße 9, 3. Hermann Lorenz Bräutigam, Frankfurt a. M., Mainzer Landstraße 250 — vertreten durch die Rechtsanwälte Dres. Idelberger und Wildberger, Frankfurt a. M — haben das Aufgebot der angeblich abhanden gekommenen Hypothekenbriefe über die im Grundbuch von Frankfurt a. M., Bezirk 20, Band 19, Blatt 730 in Abt. III unter Nr. 5, 6, 7, 8 und 9 für Frau Gertrud Steinberger, geb. Grübel in Darmstadt, Frau Else Grübel in München und Frau Charlotte Wilker, geb. Grübel, in Frankfurt a. M., eingetragenen Hypotheken von 1099.90 bzw. 1999.80 bzw. 874.90 bzw. 749.93 bzw. 1524.80 GM beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 18. Oktober 1950, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 86, Altbau, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird 317 F 27/50

Frankfurt a. M., 23. 5. 50 Amtsgericht

674

Der Christian Neff und seine Ehefrau Eva, geb. Walter, in Hassenroth haben das Aufgebot des angeblich abhanden gekommenen Hypothekenbriefs über die im Grundbuch von Hassenroth, Bd. 6, Bl. 298 in Abt. III unter Nr. 3 auf den Grundstücken Flur I Nr. 354, 656 und 663 5/10 für die Eheleute Johannes Dölp und Katharine, geb. Reeg, eingetragenen Hypothek in Höhe von 200 DM beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Freitag, den 1. September 1950, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung erfolgt. F 1/50

Höchst i. Odw., 25. 5. 50 Amtsgericht

675

Der Landwirt Karl Bartel, Heinrichs Sohn, in Birstein, hat das Aufgebot zur Ausschließung des Eigentümers des im Grundbuch von Birstein, Art. 146a, eingetragenen Grundstücks, Kartenbl. J, Parzelle 400, Wiese, in der Einsbach, 12,09 Ar groß, gemäß § 927 BGB beantragt. Der Bauer Johann Heinrich Barthel, Hermanns Sohn, der im Grundbuch als Eigentümer eingetragen ist, wird aufgefordert, spätestens an dem auf 3. 8. 1950, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 1, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden, widrigenfalls seine Ausschließung erfolgen wird. F 8/50

Wächtersbach, 15. 5. 50 Amtsgericht

Güterrechtsregistersachen

676

Der Kaufmann Alfons Trauth und dessen Ehefrau Marianne Trauth, geb. Weißmüller, beide wohnhaft in Bensheim-Auerbach a. d. B., haben durch notariellen Vertrag vom 30. März 1950 die Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes ausgeschlossen. GR 461

Der Dr. Ing. Heinrich Messer und dessen Ehefrau Hildegard Messer, geb. Peters, beide wohnhaft in Bensheim-Auerbach a. d. B., haben durch notariellen Vertrag vom 7. Februar 1950 Gütertrennung vereinbart. GR 462

Bensheim, 19. 5. 50 Amtsgericht

677

Durch notariellen Vertrag vom 6. Februar 1950 haben die Eheleute Willy Kohl, Oberingenieur, Pfungstadt, und Erna, geb. Mertins, daselbst, Gütertrennung vereinbart. Eingetragen am 10. Mai 1950. GR 352

Darmstadt, 25. 5. 50 Amtsgericht

678

Tas, Walter, Kaufmann in Eschwege, und Liselotte, geborene Georg. Durch notariellen Vertrag vom 4. April 1950 ist Gütertrennung vereinbart. GR 195

Eschwege, 23. 5. 50 Amtsgericht

679

Durch Vertrag vom 7. März 1950 haben die Eheleute Kaufmann Kurt Mertins und Margarethe Marie Mertins, geb. Töpfer, beide wohnhaft in Burghofzhausen v. d. H., Gütertrennung vereinbart. Eingetragen am 1. April 1950. GR 374a

Friedberg/Hessen, 23. 5. 50 Amtsgericht

680

Stellmacher Georg Franz Kiszewski und dessen Ehefrau Klara, geb. Haas, in Hanau, Robert-Koch-Straße 18, haben durch Ehevertrag vom 15. Februar 1950 die Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes an dem Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen. 4 GR 529

Hanau a. M., 20. 5. 50 Amtsgericht

681

Kaufmann Heinz Lich und dessen Ehefrau Irma, geb. Schramm, in Großauheim am Main haben durch Ehevertrag vom 8. Mai 1950 die Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes an dem Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen. 4 GR 530

Hanau a. M., 22. 5. 50 Amtsgericht

682

Landwirt Helmut Knapp und Ehefrau Christa, geb. Markgraf in Dauborn. Die Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes an dem eingebrachten Gut der Frau ist durch notariellen Vertrag vom 15. März 1950 ausgeschlossen. GR 215

Limburg/Lahn, 28. 4. 50 Amtsgericht

683

Am 19. 5. 50: Eheleute Garbuzinski, Alfred, Kaufmann und Bertha, geborene Kraus in Wiesbaden (Michelsberg 30). Durch Ehevertrag vom 8. März 1940 ist die Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes an dem Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen. 2 GR 1061 A

Am 20. 5. 50: Eheleute Bohrmann, Heinz, Architekt und Ingenieur und Ingeborg, geborene Sallinger in Wiesbaden (Hellmundstraße 54). Durch Ehevertrag vom 17. März 1950 ist die Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes an dem Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen. 2 GR 1062 A

Am 23. 5. 50: Eheleute Poths, Arthur und Else, geborene Stoll in Wiesbaden-Erbenheim (Bahnhofstraße 9). Durch Ehevertrag vom 8. Oktober 1945 ist Gütertrennung vereinbart. 2 GR 1063 A

Am 23. 5. 50: Eheleute Tuschy, Edwin, Handelsoberlehrer und Else, Ottilie, geborene Förster in Wiesbaden (Scharnhorststraße 3). Durch Ehevertrag vom 24. April 1950 ist die Gütertrennung vereinbart. 2 GR 1064 A

Am 27. 5. 50: Eheleute Matthes, Theodor Jean, Mechanikermeister und Pauline Julie, geborene Kammerer in Wiesbaden (Geisbergstraße 4). Durch Ehevertrag vom 9. Mai 1950 ist die Gütertrennung vereinbart. 2 GR 1065 A

Wiesbaden, 30. 5. 50 Amtsgericht

684

Eheleute Heinrich Kirchner und Katharina, geb. Hofmann, in Spieleberg, Haus Nr. 69: Durch Ehevertrag vom 17. 5. 1950 ist Gütertrennung vereinbart. GR 69

Wächtersbach, 22. 5. 50 Amtsgericht

Vereinsregistersachen

685

Freundeskreis des Symphonieorchesters Bad Homburg mit dem Sitz in Bad Homburg vor der Höhe. Die Satzung ist am 19. April 1950 errichtet. VR 139

Bad Homburg, 8. 5. 50 Amtsgericht

686

23. Mai 1950: Verein: Hausverein Evangelisches Studentenheim Darmstadt. Sitz: Darmstadt. VR 134n

23. Mai 1950: Verein „ORPLID" Bund für Geistes- und Körperkultur. Sitz: Darmstadt. VR 135n

Darmstadt, 24. 5. 50 Amtsgericht

687
Rotes Kreuz Hessen, Kreisverband Friedberg/Hessen mit dem Sitz in Friedberg/Hessen. Eingetragen am 27. März 1950. VR 79
Friedberg/Hessen, 23. 5. 50 Amtsgericht

688
Angelsportverein Hünfeld, Hünfeld. VR 33
Hünfeld, 24. 5. 50 Amtsgericht

689
Am 16. 5. 50: Spitzenorganisation der Filmwirtschaft, Wiesbaden. 2 VR 567
Am 17. 5. 50: Unterstützungsverein Radio-Leffler, Wiesbaden. 2 VR 568
Wiesbaden, 30. 5. 50 Amtsgericht

Konkurssachen

690
Die Ehefrau Maria Ruwald, geb. Meißner, in Bad Nauheim, Burgallee 2, alleinige Inhaberin des Textileinzelhandelsgeschäfts Maria Meißner, in Bad Nauheim, Kurstraße 1, hat durch einen am 23. Mai 1950 eingegangenen Antrag die Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses über ihr Vermögen beantragt. Gemäß § 11 der Vergleichsordnung wird bis zur Entscheidung über die Eröffnung des Vergleichsverfahrens der Rechtsanwalt Dr. Brücher in Bad Nauheim zum vorläufigen Verwalter bestellt. 3 VN 1/50
Bad Nauheim, 26. 5. 50 Amtsgericht

691
In den Konkurssache des Gastwirts Albert Hesse in Korbach ist Prüfungstermin für nachträglich angemeldete Forderungen auf den 26. Juni 1950, 10 Uhr, bestimmt. N 2/1949
Korbach, 22. 5. 50 Amtsgericht

692
Das Vergleichsverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Ernst Heise zu Felsberg, Obertor 44½, ist nach Bestätigung des Vergleichs vom 12. Mai 1950 aufgehoben. VN 4/50
Melsungen, 12. 5. 50 Amtsgericht

693
Konkursverfahren. Über das Vermögen der Witwe Amalie Fröhling, geb. Euler, in Bergheim/Oberhessen, alleinige Inhaberin der Lebensmittelgroßhandlung mit der handelsgerichtlich eingetragenen Firma Carl Fröhling senior, ebenda, wird heute am 25. Mai 1950, 16 Uhr, das Anschlußkonkursverfahren eröffnet, nachdem ihr Antrag auf Eröffnung des Vergleichsverfahrens abgelehnt worden ist. Der Rechtsanwalt und Notar Dr. Ritter in Ortenberg/Oberhessen wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 15. Juni 1950 bei dem Gerichte in zweifacher Ausfertigung anzumelden. Zinsen sind dem Betrage nach bis zur Konkurseröffnung zu berechnen. Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf den 16. Juni 1950, 10 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 23. Juni 1950, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht (Sitzungssaal) Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache im Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 10. Juni 1950 Anzeige zu machen. N 4/50
Ortenberg, 26. 5. 50 Amtsgericht

694
Der Ingenieur Philipp Reimund in Ortenberg, Inhaber der handelsgerichtlich nicht eingetragenen Firma Philipp Reimund und Co., Feinmechanische Werkstätte in Ortenberg, vertreten durch Rechtsanwalt und Notar Dr. Ritter in Ortenberg, hat durch einen am 26. Mai 1950 eingegangenen Antrag die Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses über sein Vermögen beantragt. Gemäß § 11 der Vergleichsordnung wird bis zur Entscheidung über die Eröffnung des Verfahrens der Rechtsanwalt Dr. Pfannmüller in Altenstadt zum vorläufigen Verwalter bestellt. VN 2/50
Ortenberg, 26. 5. 50 Amtsgericht

Öffentliche Zustellungen

695
Öffentliche Zustellung, bewilligt durch Beschluß des Amtsgerichts Frankfurt a. M. vom 10. 5. 50. Ladung in dem Rechtsstreit Pelz- und Lederbekleidung /. Busch. Nachdem Sie gegen den Zahlungsbefehl vom 21. 2. 1950 rechtzeitig Widerspruch erhoben haben und die Anberaumung eines Termins zur Streitverhandlung beantragt ist, werden Sie zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits auf den 2. 8. 1950, 9 Uhr, vor das Amtsgericht hier, Gerichtsstraße 2, 3. Stockwerk, Zimmer 301, geladen. Etwaige Einwendungen und Beweismittel wollen Sie unter genauer Bezeichnung der zu beweisenden Tatsachen dem Gericht zwecks Vorbereitung der Vorhandlung unverzüglich schriftlich in zwei Stücken mitteilen oder beim Amtsgericht zu Protokoll der Geschäftsstelle erklären. Ihr Erscheinen im Termin wird jedoch durch eine solche Mitteilung nicht entbehrlich. Wenn Sie nicht erscheinen und sich auch nicht durch eine mit schriftlicher Vollmacht versehene volljährige Person vertreten lassen, kann auf Antrag entweder Versäumnisurteil oder Entscheidung nach Lage der Akten ergehen. 31 C 304/50
Frankfurt a. M., 25. 5. 50 Amtsgericht

Verschiedene gerichtliche Angelegenheiten

696
Klage
des Malers Willi Meller, Chikago, USA, vertreten durch seinen Abwesenheitspfleger Rechtsanwalt Heinz Röhm, Frankfurt a. M., Klägers, gegen den Ingenieur Michael Busch, Frankfurt am Main, Eschersheimer Landstraße 422, Beklagten, wegen Hypothekenzinsen-Forderung, mit dem Antrage zu erkennen: 1. Der Beklagte wird verurteilt, an den Kläger zu Händen seines Abwesenheitspflegers 373.52 DM zu bezahlen. 2. Der Beklagte hat wegen der Zinsenforderung des Klägers zu 373.52 DM die Zwangsvollstreckung in seine Grundstücke: a) Band 62, Blatt 2445 und b) Band 97, Blatt 3823 aus den für den Kläger zu a) unter Nr. 5, zu b) unter Nr. 20 und Nr. 10 eingetragenen Hypotheken zu dulden. 3. Der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. 4. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar. Der Abwesenheitspfleger:
gez. Röhm, Rechtsanwalt
Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Amtsgericht Frankfurt a. M. — Abt. 31 — auf Mittwoch, den 2. Aug. 1950, 9 Uhr, geladen. 31 c 377/50
Frankfurt a. M., 22. 5. 50 Amtsgericht

697
Herr Heinrich Göbel, wohnhaft in Oberursel i. Ts., ist von mir als Rechtsbeistand für den Amtsgerichtsbezirk Bad Homburg v. d. H. zugelassen worden. Geschäftszweig ist: Geschäftsmäßige Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten einschließlich der Rechtsberatung und der Einziehung oder zu Einziehungszwecken abgetretener Forderungen. Diese Erlaubnis berechtigt nicht zum mündlichen Verhandeln vor Gericht. 371 Ea — Bl. 7
Frankfurt a. M., 25. 5. 50
Landgerichtspräsident

698
Zwangsversteigerung. Zum Zweck der Aufhebung der Gemeinschaft. Auf Antrag des Erben der am 24. 6. 1946 und 23. 2. 1949 verstorbenen Eheleute a) Heizer Wilhelm Schäfer, b) Maria Margarethe Schäfer, geb. Gettenauer, Wilhelm Schäfer in Ffm.-Schwanheim gemäß § 175 ZVG. sollen die im Grundbuch von Ffm.-Schwanheim Band 49 Blatt Nr. 1223 eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke lfde. Nr. 3, Gemarkung Schwanheim, Kartenblatt Nr. 8, Parzelle Nr. 712/1529, Acker Oberfeldchen, 1,85 Ar, lfde. Nr. 4, Kartenblatt Nr. 8, Parzelle Nr. 1331/1598, a) Wohnhaus mit Hofraum und Hausgarten, b) Waschküche,, c) Stallgebäude, belegen Silcherstraße 27, 3,72 Ar, am Samstag, dem 5. 8. 1950, 9.30 Uhr, an der Gerichtsstelle, Zuckschwerdtstraße 58, Zimmer 17, versteigert werden. Der Versteigerungsvermerk ist am 18. 11. 1949 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer waren damals die Eheleute Wilhelm Schäfer und Margarethe, geb. Gettenauer in Schwanheim als Miteigentümer kraft ehelicher Gemeinschaft eingetragen. Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller oder ein etwa beitretender Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch eines etwa beitretenden Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden. Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Die Preisbehörde — der Oberbürgermeister Frankfurt am Main, Preisbehörde für Grundstücke — hat mit Bescheid vom 14. 4. 1950 das höchstzulässige Gebot auf 15 400 DM festgesetzt. Jeder an dem Verfahren Beteiligte kann gegen diesen Bescheid binnen zwei Wochen nach Zustellung der Terminsbekanntmachung bei der Preisbehörde Einspruch erheben.
Hö 6 K 12/49
Ffm.-Höchst, 25. 5. 50 Amtsgericht

699
Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung der in Elz belegenen, im Grundbuche von Elz, Band 4, Blatt 140, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen: a) des Anstreichers Josef Friedrich I. zu Elz, zur Hälfte, b) dessen Ehefrau Katharina, geb. Müller, zur Hälfte eingetragenen Grundstücke: lfd. Nr. 6, Kartenbl. 1, Parz. 40, Hofraum, a) Wohnhaus mit Hofraum, b) Scheune, c) Stall, Pfortengasse 11a, 6,60 Ar; lfd. Nr. 7, Kartenbl. 1, Parz. 39, Hausgarten, Pfortengasse, 10,08 Ar, Gebäudesteuerrolle 212, Grundsteuermutterrolle 1789, besteht, sollen diese Grundstücke am 10. August 1950, 10 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht, Zimmer 1, versteigert werden. Der Versteigerungsvermerk ist am 25. April 1950 in das Grundbuch eingetragen. Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie z. Z. der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden. Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlages die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. 3 K 6/50
Hadamar, 26. 5. 50 Amtsgericht

700
Durch Ausschlußurteil vom 17. Mai 1950 ist der Eigentümer der Grundstücke Heuchelheim, Band 2, Blatt 74, unter lfd. Nr. 13—19, Thalheim Band 10, Blatt 398, mit seinem Recht ausgeschlossen worden. 3 F 1/50
Hadamar, 19. 5. 50 Amtsgericht

701
Zwangsversteigerung. Zwecks Aufhebung der Erbengemeinschaft soll das im Grundbuch von Falkenstein (Taunus) Band 4, Blatt Nr. 144 eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück lfde. Nr. 4, Gemarkung Falkenstein, Kartenblatt Nr. 4, Parzelle Nr. 456/157, Grundsteuermutterrolle Nr. 308, Gebäudesteuerrolle Nr. 37, bebauter Hofraum, Debusweg 7, 4,54 Ar, am 31. Juli 1950, 9 Uhr, am Amtsgericht Königstein (Taunus), Gerichtsstraße 2, Zimmer 11, versteigert werden. Der Versteigerungsvermerk ist am 5. September 1949 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Schlosser August Schlier zu Falkenstein eingetragen. Gemäß Verfügung des Landrats in Bad Homburg v. d. H. vom 20. Februar 1950 wurde für das zu versteigernde Grundstück als höchstzulässiges Gebot der Betrag von 11 700 DM festgesetzt. Gegen diese Feststellung kann jeder Berechtigte binnen zwei Wochen nach Zustellung dieser Bekanntmachung Beschwerde beim Landrat in Bad Homburg v. d. H. — Preisbehörde — einlegen. Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden. Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären. Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG. mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung odr einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. 2 K 2/49
Königstein/Ts., 28. 4. 50 Amtsgericht

702
Dem Invalidenrentner Johann Adam Gunkel in Altengronau ist von dem unterzeichneten Nachlaßgericht am 15. Oktober 1945 eine Erbbescheinigung erteilt worden, worin bescheinigt wird, daß sich die erbrechtlichen Wirkungen des Güterstandes der am

5. Februar 1899 geschlossenen Ehe des Invalidenrentners Johann Adam Gunkel und der Elisabeth Gunkel, geb. Herbert, in Altengronau nach der Solmser Landordnung richtet. Diese Bescheinigung ist unrichtig. VI 133/46

Schlüchtern, 19. 5. 50 Amtsgericht

B Anzeigen anderer Behörden

703

Kennkarten der nachstehend aufgeführten und in Wiesbaden wohnhaften Personen sind unter ungeklärten Umständen in Verlust geraten. Die Kennkarten werden hiermit für ungültig erklärt.

	Geburtsdatum	Kenn-Nr.
Ackerknecht, Ernst,	3. 2. 27	Y 127 019
Adam, Hermann,	24. 5. 25	Y 171 452
Bachmann, Helene geb. Sterzel	30. 11. 95	Y 100 196
Bär, Albert,	25. 2. 02	Y 104 057
Beckel, Adolf,	7. 12. 09	Y 161 499
Bern, Maria,	2. 11. 24	Y 260 141
Bernhard, Gisela,	19. 2. 29	Y 305 013
Bickert, Maria, geb. Edeling	5. 3. 79	Y 165 159
Böcher, Emil,	1. 10. 28	Y 227 125
Briest, Erna, geb. Maas,	5. 1. 17	Y 109 879
Butzbach, Karlheinz,	1. 6. 30	Y 283 507
Diehl, Charlotte, geb. Weinschenk	14. 6. 20	Y 133 174
Dachtler, Louise, geb. Wollstadt	18. 3. 10	Y 243 237
von Drigalski, Elisabeth, geb. Dill	28. 3. 77	Y 164 210
Eckrich, Josef,	11. 6. 96	Y 151 989
Errulat, Franz,	7. 6. 01	Y 134 165
Ferdinand, Helmut,	24. 3. 30	Y 281 710
Fritz, Carl,	26. 6. 86	Y 113 446
Gerigk, Walter	27. 3. 21	Y 193 765
Giebel, Wilhelm,	10. 6. 29	Y 260 831
Grüning, Elisabeth, geb. Weber	7. 8. 02	Y 134 593
Hagelauer, Emmy,	27. 4. 88	Y 258 518
Hassel, Inge,	1. 5. 34	Y 264 482
Hoffmann, Martha,	20. 9. 17	Y 278 319
Haucke, Ilse,	4. 6. 19	Y 335 263
Hensel, Erhard,	14. 5. 23	Y 257 990
Klein, August,	17. 11. 98	Y 167 806
Kloss, Walter,	4. 7. 33	Y 287 299
Kneilmann, Werner,	15. 12. 33	Y 269 780
Konopka, Margarete,	5. 8. 12	Y 137 683
Krissel, Gertrud,	5. 12. 32	Y 270 229
Lamm, Otto,	13. 6. 23	Y 169 854
Lehmann, Heinrich,	20. 8. 07	Y 177 867
Lellinger, Artur,	8. 3. 20	Y 315 617
Link, Karoline, geb. Heinzmann	15. 1. 20	Y 210 634
Löttgens, Elisabeth,	19. 9. 10	Y 237 432
Maus, Elfriede,	29. 4. 28	Y 172 138
Moringen, Kath. geb. Geil	22. 6. 07	Y 305 453
Müller, Christina,	26. 10. 29	Y 248 415
Neumann, Karl,	7. 9. 03	Y 129 863
Naujokat, Fritz,	8. 6. 06	Y 282 528
Preuss, Else,	16. 5. 05	Y 257 674
Röhrig, Rudolf,	18. 4. 28	Y 121 665
Rücker, Arnold,	26. 11. 12	Y 155 606
Ruppe, Else, geb. Treischler	2. 3. 15	Y 241 718
Scheib, Rosel,	14. 12. 31	Y 273 342
Scheibe, Ursula,	29. 3. 28	Y 256 902
Schemuth, Paul,	28. 1. 19	Y 267 215
Schickedanz, Ludwig,	2. 12. 79	Y 223 106
Stephan, Marianne,	13. 7. 29	Y 268 223
Szonn, Isolde,	17. 8. 30	Y 189 993
Teske, Luise, geb. Schmidt	4. 5. 21	Y 381 025
Ubrich, Ernst,	1. 7. 76	Y 234 269
Wagner, Hermine, geb. Scherer	20. 1. 29	Y 172 908
Walther, Charlotte, geb. Arndt	3. 8. 05	Y 278 435
Winnicki, Felix,	20. 11. 79	Y 254 580
Wittich, Martin,	30. 9. 77	Y 153 535
Zeimer, Willi,	7. 10. 22	Y 278 525
Zeller, Gerhard,	14. 6. 75	Y 216 906

Wiesbaden, 12. 5. 50

Der Oberbürgermeister
Der Polizeipräsident

Fortlaufender Bezug nur durch die Postanstalten. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich DM 1,30 (einschl. DM —,23 Postzeitungs- und Verpackungsgebühr), zuzüglich DM —,27 Zustellgebühr. — Anzeigenpreis im Öffentlichen Anzeiger zum Staatsanzeiger für Hessen: mm-Preis für die 4-gespaltene mm-Zeile DM —,50. — Herausgegeben vom Hessischen Minister des Innern. Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils Ministerialrat Dr. Hans Mayer. Für den nichtamtlichen Teil Heinz Ball. Verlag: Wiesbadener Verlag GmbH., Wiesbaden, Langgasse 21. Druck: L. Schellenberg'sche Buchdruckerei GmbH., Wiesbaden, Langgasse 21. — Veröffentlicht unter Zulassung Nr. 18 der Nachrichtenkontrolle der Militärregierung. — Auflage 9500.